

Bayreuth, 15.11.2017

**Anrechnung von externen Veranstaltungen  
auf „Wirtschaftsrecht I“**

Prüfungsleistungen im vhb-Kurs „Grundwissen Zivilrecht“, die nach dem 15.11.2017 abgelegt werden, können nicht mehr auf die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsrecht I“ angerechnet werden.

Eine erneute Überprüfung der Lerninhalte sowie der Prüfungsmodalitäten hat ergeben, dass der vhb-Kurs „Grundwissen Zivilrecht“ der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsrecht I“ insoweit nicht gleichwertig ist.

gez. Prof. Dr. Jessica Schmidt